

Polizeipräsidium Bonn
ZA 12.1 – Waffenrecht
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn



Erreichbarkeiten:
Telefon: 0228/15-0
Telefax: 0228/15-1238
E-Mail: ZA12.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: bonn.polizei.nrw
(hier finden Sie auch weitere Vordrucke)

Sprechzeiten:
Mo. und Do.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Hinweis zur Benennung der Waffenart unter Berücksichtigung von XWaffe-Standards

Zur Vereinheitlichung der Kriterien wie z.B. Herstellername, Waffenart und Kaliber, die eine Waffe näher bezeichnen und identifizierbar machen, wurden seitens des Bundesministeriums des Inneren Kataloge bereitgestellt, die in standardisierter Form Vorgaben machen, wie diese Kriterien zu erfassen sind (sog. XWaffe-Standard). Die Waffenbehörden sind gehalten, bei der Erfassung von Waffen diesen XWaffe-Standard zu berücksichtigen. Zukünftig werden diese Daten dann auch im XWaffe-Standard in den Waffenbesitzkarten und sonstigen waffenrechtlichen Erlaubnissen eingetragen. Sie erleichtern uns die Arbeit enorm und vermeiden gleichzeitig Rückfragen, wenn Sie beim Ausfüllen der Formulare zum Waffenrecht beim Feld „Waffenart“ Ihre Waffe anhand der nachstehend genannten Möglichkeiten klassifizieren:

Waffenarten	
Austauschlauf	Repetier-Bockbüchsenflinte
Bockbüchsenflinte	Repetierbüchse
Bockdoppelbüchse	Repetierflinte
Bockdoppelflinte	Repetier-Pistole
Büchsenflinte	Revolver
Doppelbüchse	Revolverbüchse
Doppelflinte	Revolverflinte
Drilling	Schrot drilling
Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe (erlaubnispflichtig)	Signalpistole
Druckluft-/CO2-Gewehr (erlaubnispflichtig)	Unterhebelrepetierbüchse
Einzellader Büchse	Unterhebelrepetierflinte
Einzellader Flinte	Verschluss
Einzellader-Pistole	Vierling
halbautomatische Büchse	Vorderschaftrepetierbüchse
halbautomatische Büchse (fest eingebautes Magazin < 2 Patronen)	Vorderschaftrepetierflinte
halbautomatische Flinte	Wechsellauf
halbautomatische Flinte (fest eingebautes Magazin < 2 Patronen und Lauflänge > 60cm)	Wechselsystem
halbautomatische Pistole	Wechseltrommel

Sollten Sie Ihre Waffe anhand dieser Auflistung nicht eingliedern können, nehmen Sie bitte mit Ihrer Sachbearbeitung Kontakt auf. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe. Für Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Polizeipräsidium Bonn
ZA 12
- Waffenrecht -